

Wöchentlich zweimal mit Illustr. Sportblatt. Illustr. Gratis-Zeitschriften: „Der Welt-Spiegel“, „Morgen-Jugend“, „Technische Zeitschriften“, „Illustrierter Welt-Spiegel“, „Photo-Spiegel“, „Die Woche“, „Haus Hof Garten“ mit „Jugendspiegel“.



Inseraten- und Abonnementsannahme in Berlin: Hauptexpedition SW. 100, Rudolf-Mosse-Haus, Jerusalemstr. 46-49. Filialen: Badstr. 91, Büchelerstr. 69, Fennstr. 1, F. J. J. Str. 9, Frankfurter Allee 288 u. 348, Greifswalder Str. 197, Gr. Frankf. Str. 89, Kochhausstr. 9, Königsstr. 19, Köpenicker Str. 67/68, Moritzpl., Mollatstr. 135, Potsdamer Str. 33, Rathenower Str. 3, Rheinsberger Str. 79, Rosen- thaler Str. 48, Sch. (Bauerdam) 4, Schönhauser Allee 141, Turmstr. 61, Wiesenstr. 1-6, Zimmerstr. 59.

Berliner Tageblatt

Nr. 615 und Handels-Zeitung 57. Jahrgang Sonntag, 30. Dezember 1923

Primo de Rivera beseitigt die Unabsetzbarkeit der Richter. Justizdiktatur in Spanien.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

MADRID, 29. Dezember.

Das amtliche Verkündigungsblatt der spanischen Regierung hat sieben eine Verordnung veröffentlicht, die eine Kommission zur Reorganisation der Justizverwaltung schafft. Um die Vorschläge dieser Kommission unbehindert in die Praxis umsetzen zu können, wird ein Grundprinzip jeder Verfassung aus den letzten hundert Jahren über den Haufen geworfen: die Unabsetzbarkeit der Richter und der Grundsatz, dass ein amtierender Richter nur mit seiner eigenen Zustimmung an eine andere Stelle versetzt werden darf, werden für die Dauer eines halben Jahres aufgehoben.

In der Einleitung der Verordnung wird ausgesprochen: „Es ist bekanntermaßen ein dringendes Bedürfnis, den Personalbestand der neuen Organe der Justizverwaltung zu handhaben, zu sieben und zu reinigen. Die geltenden Vorschriften würden eine derartige Auswahl nicht gestatten. Deshalb hält die Regierung es für notwendig, für einen kurzen Zeitraum die Rechtsgarantien zu suspendieren, die heute denjenigen, die an der Justizverwaltung arbeiten, ebenso oder gar noch mehr zugekommen sind, die andauernd wertvolle Arbeit leisten.“ Den Vorschlag in der neuen Kommission führt der Justizminister. Ihr gehören zwanzig, meist recht bekannte Juristen an.

Die dem Justizminister zur „Säuberung“ des Personalbestandes für die nächsten sechs Monate erteilten Vollmachten sind in der Verordnung folgendermaßen umschrieben: Der Minister hat das Recht, Justizbeamte, deren Arbeitsleistung er aus Alters- oder

Gesundheitsgründen für nicht mehr genügend erachtet, zu pensionieren, sofern diese Beamten 65 Jahre alt sind oder 35 Jahre Dienst tun. Beamte, die nicht unter diese Kategorie fallen, kann er auf ein Jahr mit Halbsold zur Disposition stellen. Darüber hinaus geht der Beamte für die Dauer seines ganzen Gehaltes verlustig, wenn ein „Consejo judicial“ nicht die Rückkehr des Beamten in sein Amt beschließt. Schliesslich hat der Justizminister das Recht, Richter und andere Justizbeamte in ein anderes Amt am gleichen oder an einem anderen Ort zu versetzen. Den von diesen Bestimmungen betroffenen Justizbeamten bleibt ein Berufungsrecht an den Ministerrat, gegen dessen Entscheidung es keine Anrufung der Gerichte gibt. Bis zur Entscheidung des Ministerrates tritt die Anordnung des Justizministers in Kraft.

Wer die Verhältnisse in der spanischen Gerichtsbarkeit kennt, muss ohne weiteres anerkennen, dass eine gründliche Reform notwendig ist. Aber unmöglich ist ein geeignetes Mittel dazu eine wenn auch nur zeitweilige Aufhebung der letzten Rechtsgarantien, die durch die Unabsetzbarkeit der Richter noch gegenüber einem Regime gegeben waren, das schon so viele Grundpfeiler der Verfassung umgeworfen hat. Eine tiefe Beunruhigung aller der Kreise, die ideell und praktisch an der Aufrechterhaltung der vollen Unabhängigkeit des Richterturns interessiert sind, muss die Folge sein. Gewiss wird es nicht an Stimmen fehlen, die behaupten, dass man so die Bahn frei machen wolle für die Unschädlichmachung derjenigen Richter, die sich politisch oder persönlich bei den Herren von heute misslieblich gemacht haben. Damit würde eine neue starke Belastung für das Regime Primo de Riveras geschaffen. Es ist sehr leicht für die Gegner, aus einer solchen Massnahme eine „moralische Frage“ für die Regierung zu machen.

Traditionswidrige Wahrheiten.

Die Pflicht zu reden!

Von Major a. D. Kurt Anker.

Die Schilderung des 9. November 1918, die ich im „Berliner Tageblatt“ bei der zehnten Wiederkehr dieses vielumstrittenen Tages veröffentlichte, hat, wie nicht anders zu erwarten war, in der Rechtspresse und bei den nur aus ihr sich politisch Orientierenden die in diesen Kreisen üblichen grobschlächtigen, zur Sache aber wohlweislich möglichst wenig sagenden Entgegnungen hervorgerufen. Daran sowie an die gehässigen persönlichen Verunglimpfungen ist man ja gewöhnt und das nimmt man sich weiter nicht zu Herzen. Mein Artikel hat aber diesmal auch bei anderen Persönlichkeiten und Kreisen Missfallen oder doch Bedenken erweckt, die eigentlich etwas befremdend anmuten.

Allerdings könnte hier eingewandt werden, auch grundsätzliche Republikaner müssten Einspruch erheben gegen ungerechtfertigte Angriffe auf den früheren Monarchen. In diesem Falle läge mir also nur der Beweis meiner Angaben ob, und in der hier zur Erörterung stehenden Frage, ob des Kaisers Abfahrt nach Holland eine Flucht oder ein Opfer war, soll das auch geschehen.

Gerade ein so gewissenhaftes, fanatisch-gerechtes und gründliches Volk, wie es die Deutschen sind, verlangt, dass alles zur Sprache gebracht wird, was zur richtigen Beurteilung des 9. November notwendig ist. Das sogenannte „taktvoll-diskrete“ Schweigen jedes Kenners der tatsächlichen Geschehnisse ist, ganz gleich, ob es bewusst oder unbewusst geschieht, eine Veründung an der Gegenwart. An der Tatsache, dass eine möglichst weitgehende Klarstellung bisher immer noch fehlt, lag es zum Beispiel unter anderem auch, dass sich auf der Rechten noch soviel Blindheit gegenüber der Vergangenheit und der Gegenwart breitmachte, und dass auf seiten der Linken die Angriffe, Schmähungen und Unterminierungsversuche der Monarchisten von republikanischer Seite so wenig energisch abgewehrt worden sind. Wenn daher der Beweis erbracht wird, dass Land und Volk im Augenblick höchster Not tatsächlich von der Monarchie im Stiche gelassen wurden, wenn, entsprechend der historischen Wahrheit, dem letzten Monarchen die unverdiente Gloriele des nach langem Ringen sich für sein Volk opfernden Märtyrers genommen wird, dann wird das hoffentlich endlich in jedem Republikaner die Überzeugung festigen, dass wirklich alles moralische, politische und historische Recht auf seiner Seite ist. Die Republik aber und ihre offiziellen höchsten Vertreter werden dann wohl endlich auch mit jener selbstbewussten Tatkraft ihren Staat gegen jeden „inneren Feind“ zu schützen wissen, wie es gerade in Deutschland ja die Monarchie einst so zielbewusst und rücksichtslos zu tun verstanden hat.

Unbeirrt von allen Traditionen muss man die Wahrheit ermitteln und in diesem Sinne darf in allererster Linie auch die vielumstrittene Abfahrt des letzten Kaisers ins neutrale Ausland nicht „taktvoll“ umgangen werden. Gerade davon, ob er sich wirklich erst „nach langem seelischen Ringen dem Wohle seines Volkes geopfert“ hat oder ob er mehr aus rein persönlichen Gründen sich allen unangenehmen Möglichkeiten entziehen wollte, gerade davon hängt ja für viele Tausende von Deutschen immer noch ihre politische Stellungnahme ab, um solange diese Frage unklar bleibt, werden sie günstigsten Falls nur mit halbem und lauem Herzen dem neuen Staat gegenüberstehen.

Ich glaube in meiner Betrachtung am 9. November im „Berliner Tageblatt“ bereits alle tatsächlichen Vorgänge genügend anschaulich dargestellt zu haben, darf also auf Wiederholungen hier wohl verzichten. Aber eins muss nunmehr doch noch etwas ausführlicher besprochen werden, da auf meine Schilderung von sehr hoher Stelle des heutigen Staates eine Entgegnung erfolgt ist. Diese Ent-

Washingtons Kandidaten.

Owen Young und Jeremiah Smith.

(Funktelegramm unseres Korrespondenten.)

NEW-YORK, 29. Dezember.

Ich erfahre zuverlässig, dass das Staatsdepartement der europäischen Regierung (nicht Deutschland) Owen Young und Professor Jeremiah Smith als die vom amerikanischen Standpunkt am meisten erwünschten Sachverständigen für den neuen Reparationsausschuss bezeichnet hat. Die endgültige Entscheidung über die Ernennung oder Nichternennung hängt von der Stellungnahme der sechs beteiligten Mächte ab.

Kuomintang-Flagge über der Mandschurei.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

SCHANGHAI, 29. Dezember.

Offiziell wird gemeldet, dass die nationale Kuomintang-Flagge heute in der ganzen Mandschurei gehisst worden ist. Tschangshiang entsandte ausserdem Vertreter zu der nationalen Abrüstungskonferenz in Nanking; dadurch wird der allgemeine Eindruck einer Annäherung zwischen Nanking und Mukden verstärkt.

Bombenfund in Mailand.

Zwei Höllenmaschinen in einem Keller gegenüber dem Königspalast.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

St. ROM, 29. Dezember.

Nach einem Stefani-Bericht aus Mailand sind dort bei einer Palazz Vespucci und Umgebung vorgenommenen Kellerrevisionen Höllenmaschinen gefunden worden, die hinter den Gittern des Kellerfensters einem dem Königspalast gegenüberliegenden Hause niedergelegt worden waren. Eine Untersuchung ist einleitet worden. Wie erinnerlich, richtete eine ähnliche in einem Strassenkandelaber vor dem Mailänder Messgelände versteckte Höllenmaschine im Frühjahr schweres Unglück an.

Irrige russische Kommentare.

Die Frage der „diskriminierenden Massregeln“.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

MOSKAU, 29. Dezember.

In den „Iswestija“ kommentiert B. R., offenbar einer der Unterhändler auf russischer Seite, denjenigen Teil der deutsch-russischen Wirtschaftsabmachungen, der sich mit etwaigen diskriminierenden Massregeln seitens der deutschen privaten Wirtschaftsorganisationen beschäftigt. Die deutsche Regierung hat sich bekanntlich bereit erklärt, jene Organisationen darauf hinzuweisen, dass die Regierung solche Massregeln missbilligt. Von diesem Hinweis ist aber verschiedenes eine „Anweisung seitens der deutschen Regierung an die Privatunternehmungen, nicht spezielle Regulierungsmethoden im Handel mit der Sowjetregierung zu schaffen“, welche B. R. aus dem Protokoll herauslesen möchte. Diese gezwungene Interpretation ermöglicht es B. R., gleich darauf von dem „Recht der Sowjetregierung“ zu sprechen, mit der Forderung an die deutsche Regierung heranzutreten, derartige Erscheinungen verschwinden zu lassen, falls eine deutsche Organisation von jenem Prinzip abweiche. Wir wären auf diese einseitige Ausdeutung der protokollarischen Abmachungen nicht eingegangen, wenn nicht heute auch Michailow in der „Ekonomscheskaja Shisn“ ausführte, dass die Erklärung der Delegation im Namen der deutschen Regierung bindend sein müsse auch für diejenige Gruppe deutscher Banken, die dem Gläubigerausschuss beigetreten seien. Auch für Michailow trifft der alte Satz zu, dass derjenige gar nichts beweist, der zuviel beweist. Beide Kommentatoren erwecken den Eindruck, dass die deutsche Regierung die Verpflichtung übernommen habe, diskriminierende Massregeln gegen die Sowjetregierung, welche an sich gewiss missbilligt werden müssten, unmöglich zu machen. Es ist jedoch während der Verhandlungen deutlich zu verstehen gegeben worden, dass die Rechtsbegriffe, die in Deutschland massgebend sind, derartige Vetos nicht zulassen. Die deutsche Regierung hat wohl Druckmittel, aber keine Rechtsmittel. Die Sowjetregierung hat infolgedessen in allen diesen Fragen auch nur die Möglichkeit, Vorstellungen zu erheben, aber nicht Forderungen. Die jetzt in der Öffentlichkeit gegebene Interpretation der protokollarischen Abmachungen kann nur erschwerend wirken auf die Durchführung der Absichten, zu denen sich die deutsche Regierung bekannt hat.

PARIS, 29. Dezember. (Privat-Telegramm) Die Finanzkommission der Kammer hat heute vormittag die vom Senat verabschiedete Erhöhung der Diäten mit sieben gegen drei Stimmen bei drei Stimmenthaltungen angenommen.